Seit April kommt die Rente nicht

Verzögerungen bei der Neuberechnung der Ehepaar-Renten – Ausgleichskasse des Kantons Zürich holt Rückstände auf

Das Rentnerpaar K. wartet bereits seit fünf Wochen auf seine beiden AHV-Renten. Schuld daran, so die Ausgleichskasse, sind die neuen Splitting-Berechnungen. Das Rentnerpaar ist kein Einzelfall.

■ VON BERND STEINER

Rentner K. stellt erbost fest, dass er bei verspäteter Steuerzahlung unverzüglich mit Verzugszins bestraft würde, und fragt sich, ob er bei verspäteter Rentenzahlung wohl auch Verzugszins erhalte.

K. bezieht seit 1992 eine AHV-Rente. Im März hat er die letzte Zahlung erhalten. Auch seine Frau, die seit April 1997 rentenberechtigt ist, habe bisher weder die vor sechs Monaten angekündigte Rentenverfügung noch die Rente selbst bekommen. Von der AHV-Zweigstelle erhielt K. die Auskunft, man sei «hoffnungslos überlastet, und falsche Programmierungen hätten weitere Verzögerungen verursacht».

Ausbleibende Rentenzahlungen sind nicht neu. Bereits im Januar kamen Klagen über die AHV-Hotline zum «Tages-Anzeiger». Eine Beschwerdeführerin rapportierte, laut ihrer Kasse müsse sie «einige Monate» warten und solle «solange von ihren Ersparnissen leben».

Rechenprobleme

Die Schwierigkeiten entstanden mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision am 1. Januar 1997, die ein neues Rentensystem einführte. Seither gibt es keine Ehepaarrenten mehr; beide Ehepartner haben Anspruch auf je eigene Renten. Sobald der zweite Partner das AHV-Alter erreicht, werden die Renten neu berechnet: Die Beiträge, die Mann und Frau während der Ehe einbezahlt haben, werden je hälftig dem andern Partner gutgeschrieben (Splitting). Zudem gibt es jetzt Erziehungsgutschriften für die Kinder.

«Viele Kassen haben schon Anfang Jahr Schwierigkeiten angemeldet. Es gibt Rückstände vor allem bei den Neuanmeldungen seit dem 1. Januar», bestätigt Kurt Huber, Bereichsleiter der Ausgleichskasse des Kantons Zürich, auf Anfrage: «Der eigenständige Rentenanspruch führt nämlich dazu, dass alles neu berechnet werden muss, und die Berechnung des Splittings ist recht kompliziert.» Die Verbandskassen, in manchen Kantonen auch die öffentlichrechtlichen Ausgleichskassen, kämen teilweise nur langsam vorwärts. Manche hätten sogar personell aufstocken müssen.

Gesetzlich sind die Kassen verpflichtet, die Rentenzahlungen in den ersten 20 Tagen des Monats vorzunehmen. Dass jemand dazu gezwungen sei, von seinen Ersparnissen zu leben, sei «Humbug», bekräftigt Kurt Huber. «Ich hoffe nicht, dass das jemand von uns gesagt hat.» Auch das Ehepaar K. sollte, so Huber, ungeachtet der ausstehenden Splitting-Berechnung, «mindestens eine provisorische Zahlung erhalten». Hier liege wohl eine Panne vor. Die Betroffenen sollten sich bei ihm melden, er werde der Sache nachgehen.

Verzugszins allerdings erhält K. von der Ausgleichskasse nicht. «Das verbietet das AHV-Gesetz», sagt Kurt Huber: «Allerdings verrechnen auch wir einem säumigen Zahler erst nach mehreren Mahnungen einen Verzugszins.»

Dass Frau K. die Rentenverfügung noch immer nicht erhalten habe, hänge mit der Neuberechnung zusammen, meint Huber: «Solange das Splitting nicht definitiv ausgerechnet ist, können wir auch keine beschwerdefähige Verfügung schicken.»

Haken in der EDV

Falsch sei auch der Hinweis auf falsche Programmierung. Richtig hingegen ist, so Kurt Huber, «dass Splitting-Berechnungen erst durchgeführt werden können, wenn uns die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf (ZAS) die Vollständigkeit jedes einzelnen AHV-Kontos zurückmeldet». In Genf nämlich wird Buch über alle AHV-Einzahlungen geführt. Wenn jemand in seinem Erwerbsleben mehrmals den Arbeitgeber und vielleicht auch noch den Kanton gewechselt habe, brauche das Zeit. «Hinzu kommt, dass noch nicht alle EDV-Systeme kompatibel sind, das gibt neue Verzögerungen.»

Die öffentlichrechtliche AHV-Zweigstelle Zürich ist mit rund 100 000 Rentnerinnen und Rentnern die grösste der Schweiz. Gemäss Kurt Huber sind die Renten bis April «alle ausbezahlt, darauf bin ich relativ stolz». Hingegen sei erst ein Teil der neuen Renten voll ausbezahlt: «Die definitive Zahlung ist erst mit der definitiven Splitting-Berechnung möglich, dann gehen auch die endgültigen Verfügungen raus. Für den April sollte dies demnächst möglich sein.»

Kasse muss sofort reagieren

Die Situation scheint sich allgemein zu entspannen. «Die EDV-Probleme in Genf sollten jetzt gelöst sein, und auch die Verbandskassen dürften ihre Schwierigkeiten behoben haben», heisst es beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in Bern.

Gradmesser der Einschätzung ist die Zahl der Reklamationen von Rentnern aus der ganzen Schweiz, die im Departement Dreifuss respektive beim BSV zusammenlaufen: «Wir haben nur noch wenige.» Zudem habe man am 2. Mai alle Kassen nochmals angewiesen, dass provisorische Zahlungen «von Amtes wegen geleistet werden müssen». Die Kassen müssten auch bei Änderungen «sofort reagieren».